

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses

Auflage - öffentlich - mit Gegenstimmen

Widmungserweiterung eines beschränkt-öffentlichen Weges

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -

I. Widmungserweiterung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Für den beschränkt-öffentlichen Weg „An der Breiting“ (Schlüssel-Nr. 0767/01) wird die Widmung wie folgt erweitert:

Neben dem Fußgängerverkehr wird der Radfahrverkehr auf gesamter Länge und die Grundstückszufahrt von der Straße „An der Breiting“ bis zur Nordgrenze der Fl.Nr. 10/3 Gmkg. Worzeldorf (= km 0,000 bis km 0,032) gestattet.

Inkrafttreten des vorstehenden Beschlusses:

Am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Nürnberg.

II. Ref. VI / T

Nürnberg, 22.02.2005

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schriftführerin: